

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Mittwoch, 27.11.2019 / Ausgabe 13 / Jahrgang 3

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung des Landratsamtes Vogtlandkreis zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Feuerverzinkerei der Firma Meiser Vogtland OHG Az: 106.11-493 vom 11.10.2019	Seite 3 - 5
Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheids entsprechend § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO)	Seite 6 - 7
Bekanntmachung des Landratsamtes Vogtlandkreis über die Umstufung einer Ortsstraßen in der Stadt Treuen, Ortsteil Altmannsgrün	Seite 8 - 10
Bekanntmachung des Landratsamtes Vogtlandkreis zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung der Anlage zur Behandlung von Oberflächen einschließlich zugehöriger Trocknungsanlagen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln zum Lackieren durch Erhöhung des Jahresdurchsatzes von lösemittelhaltigen Einsatzstoffen in Pausa/Mühltröf Aktenzeichen: 106.11-213-94-16 vom 27. November 2019	Seite 11 - 13
Bekanntmachung des Landratsamtes Vogtlandkreis nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben: Antrag der Fa. Meiser Vogtland OHG vom 26.10.2017 auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Feuerverzinkerei, gem. den Nr. 3.9.1.1, 3.9.1.2 und 3.10.1 des Anhang 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz (4. BImSchV), am Standort Oelsnitz Flurstück Nr. 274/7, 274/11, 501/3, 501/22, 501/23 und 269 der Gemarkung Voigtsberg	Seite 14 - 15
Bekanntmachung des Landratsamtes Vogtlandkreis über die Umstufung einer Ortsstraße in der Gemeinde Limbach/Vogtland vom 08.10.2019	Seite 16 - 17
Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die öffentliche Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers vom 30. Oktober 2019	Seite 18
Aufruf zur Antragstellung für forstliche Förderung in Sachsen	Seite 19 - 20

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Bekanntmachung
des Landratsamtes Vogtlandkreis
zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
für das Vorhaben
Errichtung und Betrieb einer Feuerverzinkerei der Firma Meiser Vogtland OHG
Az: 106.11-493
vom 11.10.2019

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432) geändert worden ist und § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882) geändert worden ist wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Landratsamt Vogtlandkreis hat am 11.10.2019 der Fa. Meiser Vogtland OHG eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

1. Der Firma Meiser Vogtland OHG, vertreten durch den Prokuristen, Herrn Robert Viél, wird auf den Antrag vom 26.10.2017 hin gemäß §§ 4, 6 und 10 BImSchG i.V.m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und der Nr. 3.9.1.1, Nr. 3.9.1.2 und Nr. 3.10.1 des Anhang 1 zur 4. BImSchV die

immissionsschutzrechtliche
Genehmigung

Zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit 2 Tonnen oder mehr Rohstahl je Stunde und 2 Tonnen oder mehr Rohgut je Stunde, sowie einer Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren, in 08606 Oelsnitz, auf den Flurstücken Nr. 274/7, 274/11, 501/3, 501/22, 501/23 und 269 der Gemarkung Voigtsberg erteilt.

2. Die Genehmigung umfasst den Betrieb folgender Anlagenteile und Nebeneinrichtungen:

Betriebseinheit 01	Anlieferung, Materialvorbereitung
Betriebseinheit 02	Chemikalien
Betriebseinheit 02.01	Betankungsfläche
Betriebseinheit 02.02	Säurelager und Säurebefüllstation
Betriebseinheit 02.03	Chemikalierversorgung
Betriebseinheit 02.04	Vorbehandlung
Betriebseinheit 03	Trockner
Betriebseinheit 03.01	Trockner 1
Betriebseinheit 03.02	Trockner 2
Betriebseinheit 04	Verzinkungsanlage
Betriebseinheit 04.01	Verzinkungs-ofen mit Verzinkungsbad-Einhausung
Betriebseinheit 04.02	Abschreckbad mit Erfassung Wasserdampf
Betriebseinheit 04.03	Passivierungsbad
Betriebseinheit 04.04	Wärmetauscher Luft/Wasser Baderwärmung
Betriebseinheit 04.05	Warmwasserkessel für Baderwärmung
Betriebseinheit 05	Kommissionierung und Versand

3. Der Umfang der Anlagen, Anlagenteile und Nebeneinrichtungen ergibt sich aus den in Abschnitt B genannten Antragsunterlagen.
4. Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Genehmigungen/Zulassungen mit ein:
 - die Baugenehmigung
5. Bestandteil dieser Genehmigung ist der Prüfbericht Nr. B-119/18/01 zur Prüfung des Brandschutzes vom 26.11.2018 des Prüfsachverständigen Herrn Prof. Dr.-Ing. J. Kluger.
6. Bestandteil dieser Genehmigung sind die Prüfberichte Nr.: 01-2018/6586 vom 14.09.2018; Nr. 02-2018/6586 vom 02.11.2018; Nr. 03-2018/6586 vom 30.11.2018 und Nr.: 04—2018/6586 vom 09.04.2019 zur Prüfung des Standsicherheitsnachweises des Prüfsachverständigen Herrn Prof. Dr.-Ing. K. Geißler.
7. Bestandteil dieser Genehmigung ist der Prüfbericht Nr. B-119/18/02 zur Prüfung des Brandschutzes vom 05.04.2019 des Prüfsachverständigen Herrn Prof. Dr.-Ing. J. Kluger.
8. Die Anlage ist nach den unter Abschnitt B aufgeführten Antragsunterlagen, soweit in diesem Bescheid unter Abschnitt C nichts Weitergehendes bestimmt ist, zu errichten und zu betreiben.
9. Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der in Abschnitt C genannten Nebenbestimmungen.
10. Die Inbetriebnahme der Anlage ist dem Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde, Bahnhofstraße 42 - 48 in 08523 Plauen 14 Tage vorher anzuzeigen.
11. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit mit dem Betrieb der Anlage begonnen worden ist.
12. Die Einwendungen zum Vorhaben werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch diesen Bescheid entsprochen wird.
13. Dem Antrag auf Sofortvollzug wird stattgegeben.
14. Die Kosten des Verfahrens trägt die Firma MEISER Vogtland OHG, vertreten durch den Prokuristen Herrn Robert Viél.
In Nummer 15 der Entscheidung wurde die Höhe der Kosten festgesetzt.

Der Bescheid enthält folgende Belehrung über den Rechtsbehelf:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet: Postplatz 5, 08523 Plauen

Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

2. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch eingelegt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz (eIDAS-Verordnung) in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet: landratsamt@vogtlandkreis.de

- b) Versendung eines signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse
landratsamt@vogtlandkreis.de-mail.de

Hinweis: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage des Vogtlandkreises ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Sollte über den Widerspruch ohne ausreichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Verwaltungsgericht Chemnitz, Kammer für Verwaltungssachen, Zwickauer Str. 56, 09112 Chemnitz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Vogtlandkreis) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Auf Antrag kann das Gericht der Hauptsache die aufschiebende Wirkung im Fall des § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist zu richten an das Verwaltungsgericht Chemnitz, Zwickauer Straße 56 in 09112 Chemnitz.“

Rechtsbehelfe gegen diesen Bescheid haben wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches kann beim o. g. Verwaltungsgericht beantragt werden.

Der Bescheid und seine Begründung liegen in der Zeit vom

28.11.2019 bis zum 12.12.2019

zur Einsicht im Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde, im Zimmer 337, Bahnhofstraße 42-48 in 08523 Plauen, (Montag von 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00, Dienstag von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00, Mittwoch 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00, Donnerstag 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00, Freitag 9:00 bis 12:00) aus und können während dieser Zeit dort eingesehen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid enthält zahlreiche Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz, zum Wasserrecht, zum Abfall- und Bodenrecht, zum Arbeitsschutz, zum Brandschutz und zum Baurecht.
2. Der Genehmigungsbescheid gilt mit Ende der Auslegungsfrist denjenigen gegenüber die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend.

Plauen, den 11.11.2019
Landratsamt Vogtlandkreis

Rolf Keil
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheids entsprechend § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids für den Anbau am Wohnhaus auf dem Grundstück Flurstück- Nr. 91/1 der Gemarkung Schilbach

Entscheidung:

Mit Bescheid vom 07. November 2019 hat das Landratsamt Vogtlandkreis das o. g. Vorhaben genehmigt (verkürzt dargestellt):

1. Das Bauvorhaben ist entsprechend des Vorbescheidantrages und dem in den dazugehörigen Bauvorlagen dargestellten Umfang unter den nachfolgend genannten Nebenbestimmungen bauplanungsrechtlich zulässig.
 - 1.1. Der Vorbescheid wird unter der Bedingung erteilt, dass eine rechtliche Sicherung der Löschwasserversorgung (Baulast oder Grunddienstbarkeit) nachgewiesen werden kann.
 - 1.2. Dieser Vorbescheid wird unter der Bedingung erteilt, dass eine gesicherte Trinkwasserversorgung nachgewiesen werden kann.
2. Die Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis zur Errichtung einer baulichen Anlage in der Schutzzone II des Naturparks „Erzgebirge/Vogtland“ wird durch das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 03.09.2019 im Rahmen des Vorbescheids ersetzt.
3. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.
4. Für diesen Bescheid werden folgende Kosten festgesetzt:

Vorbescheids- gebühr in €	Nachbarbe- teiligung in €	Prüfg. vorb. baul. Brandschutz in €	Ermäßigung in €	Auslagen in €	sonstige Gebühren in €	Summe gesamt in €
150,00				19,00		169,00

Einzelheiten sind dem Vorbescheid zu entnehmen.

...

Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Vorbescheid mit Eingabeplänen und Beschreibung des Vorhabens liegt in Zimmer Nr. 429 der Dienststelle des Landratsamtes Vogtlandkreis in der Bahnhofstraße 42-48 während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 13.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus (Landratsamt Vogtlandkreis, Bahnhofstraße 42-48, 08523 Plauen; Telefonnummer 03741/300-2247). Es wird eine Terminvereinbarung empfohlen. Die Einsichtnahme ist für die Dauer von einem Monat nach Bekanntmachung möglich.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet: Postplatz 5, 08523 Plauen

2. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch eingelegt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdiensteegesetz (eIDAS-Verordnung) in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet:

landratsamt@vogtlandkreis.de

- b) Versendung eines signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse

landratsamt@vogtlandkreis.de-mail.de

Hinweis: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage des Vogtlandkreises ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Plauen, den 07. November 2019
Landratsamt Vogtlandkreis

Rolf Keil
Landrat

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Vogtlandkreis
über die Umstufung einer Ortsstraße
in der Stadt Treuen, Ortsteil Altmannsgrün**

vom 07.11.2019

Gemäß § 7 des Sächsischen Straßengesetzes vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes vom 11. Mai 2019, stuft das Landratsamt Vogtlandkreis folgende Ortsstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg um:

1. Straßenbeschreibung
Ortsstraße Nr. 96 „Zschockauer Weg“ in der Stadt Treuen, Ortsteil Altmannsgrün,
Flurstück Nr. 545; Teile von Flurstücken Nr. 336/3, 330f, 309/1, 298, Gemarkung Altmannsgrün
ab Gemarkungsgrenze zu Zobes
bis Einmündung in öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 35 „Weg nach Zobes“
Länge: 0,995 km
2. Verfügung
Die unter Nummer 1 näher bezeichnete Ortsstraße wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Treuen. Die Verfügung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.
3. Einsichtnahme
Die vollständige Verfügung kann im Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, Zimmer 4.3.18 während der Dienstzeiten eingesehen werden. Um telefonische Voranmeldung (Tel. 03741 300 2328) wird gebeten.

Die Verfügung gilt 2 Wochen nach der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt des Vogtlandkreises gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.
4. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, eingelegt werden.

Plauen, 07.11.2019

Beck
Leiter Geschäftsbereich II

Legende

 **Flurstücke**

291a **Flurstücksbezeichnungen**

Gebäude

 Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe

 Gebäude für öffentliche Zwecke

 Nach Quellenlage nicht zu spezifizieren

 Wohngebäude

 Standardsymbol

 **Gemarkungen**

Gebäude (Luftbildauswertung)

 Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe

 Gebäude für öffentliche Zwecke

 Nach Quellenlage nicht zu spezifizieren

 Wohngebäude

 Standardsymbol

 **Gemeinden**

Grenzpunkte

 Landesgrenzstein

 Marke, allgemein

 Ohne Marke

 Abmarkung zeitweilig ausgesetzt

 Abmarkung nach Quellenlage nicht zu spezifizieren

 Standardsymbol

Text  **Hausnummern**

 **Kreisgrenze**

Texte

Text Bahnverkehr

Text Fliessgewaesser

Text StehendesGewaesser

Text Strasse

Text Weg

Text Klassifizierung

Text Standardsymbol

 **Zuordnungspfeile**

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Vogtlandkreis
zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
für die wesentliche Änderung der Anlage zur Behandlung von Oberflächen einschließlich zugehöriger Trocknungsanlagen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln zum Lackieren durch Erhöhung des Jahresdurchsatzes von lösemittelhaltigen Einsatzstoffen
in Pausa/Mühltruff
Aktenzeichen: 106.11-213-94-16
vom 27. November 2019**

Die Linhardt GmbH, Zeulenrodaer Str. 49 (vormals Nordstraße 26) in 07952 Pausa -Mühltruff, beantragte mit Datum vom 07. Februar 2019, zuletzt aktualisiert am 30. Oktober 2019 die Genehmigung nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08. April 2019 (BGBl. I S. 432) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) und der Nummer 5.1.1.1 des Anhang 1 zur 4. BImSchV die wesentliche Änderung der **Anlage zur Behandlung von Oberflächen einschließlich zugehöriger Trocknungsanlagen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln zum Lackieren durch Erhöhung des Jahresdurchsatzes von lösemittelhaltigen Einsatzstoffen** am Standort Zeulenrodaer Str. 49 (vormals Nordstraße 26) in 07952 Pausa-/Mühltruff, auf den Flurstücken 1000/2 (Fertigwarenlager mit Warenausgang), 1000/3 und 1039/28 (Produktionsgebäude), und weitere Flurstücke der Gemarkung Pausa.

Die Änderung beinhaltet die Erhöhung des Jahresdurchsatzes von lösemittelhaltigen Einsatzstoffen von 294 t auf 500 t. Damit einhergehen die Erhöhung der Lagermengen in den vorhandenen Lacklager 1, 3, 4, und 5 von je 5 t auf jeweils < 10 t (BE 4.2). Das ebenfalls vorhandene Lacklager 2 soll künftig zur Lagerung wässriger Latexdispersionen genutzt werden. Darüber hinaus sind im Freigelände die Aufstellung eines zusätzlichen Containers (BE 4.3) zur Lagerung von 3 t lösemittelhaltiger Einsatzstoffe sowie die Inbetriebnahme eines Frisch- und Altlagers (BE 4.5) vorgesehen. In diesem Zusammenhang werden die im Freien bereits vorhandenen Lagercontainer 1 und 2 umgesetzt.

Zusätzlich sollen eine Anlage zur lösungsmittelfreien Bedruckung und Lackierung von Laminatfolien und von zwei weiteren Anlagen zur Fertigung von Multiflextuben in Betrieb gehen.

Die Anlage zur Behandlung von Oberflächen einschließlich zugehöriger Trocknungsanlagen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln zum Lackieren besteht im Wesentlichen aus den folgenden Betriebseinheiten (BE):

- BE 1 Lager Einsatzstoffe (Rohstofflager)
- BE 2.1 Fertigungslinien für Tubenherstellung TL 1 bis 10
- BE 2.2 Abluftreinigungsanlage
(regenerativ-thermische Nachverbrennungsanlage-RNV)
- BE 3 Fertigwarenlager
- BE 4 Nebenanlagen
- BE 4.1 Kompressorraum
- BE 4.2 Lacklager 1 bis 5
- BE 4.3 Lagercontainer 1, 2 und 3 (Neu)
- BE 4.4 Verwaltungsbereich
- BE 4.5 Öllager (neu)
- BE 5 Fertigungslinien für Multiflex-Tuben.

Die voraussichtliche Inbetriebnahme der geänderten Anlage soll nach Erteilung der Genehmigung und der Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen erfolgen.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 BImSchG und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 5 BImSchG i. V. m. §§ 8 bis 10 a und 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG

(Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882) geändert worden ist, öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die von der Antragstellerin vorgelegten Unterlagen, mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Absatz 2 Satz 1 BImSchG (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die dem LRA Vogtlandkreis im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, liegen nach dieser Bekanntmachung einen Monat, vom

05. Dezember 2019 bis einschließlich 06. Januar 2020

für jedermann zur Einsichtnahme an folgenden Stellen:

1. Landratsamt Vogtlandkreis, Dienststelle Plauen, Amt für Umwelt, SG Immissionsschutz, Zimmer 337, Bahnhofstraße 42-48 in 08523 Plauen,

Montag , Dienstag, Mittwoch von 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

(Hinweis: am 27.12.2019 ist das Landratsamt geschlossen)

2. Stadtverwaltung Pausa-Mühltruff, Bauamt Zimmer 1, Neumarkt 1 in 07952 Pausa-Mühltruff

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 7:00 bis 12:00 und 12:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 7:00 bis 12:00 und 12:30 bis 18:00 Uhr und
Freitag von 7:00 bis 12:15 Uhr

(Hinweis: am 27.12.2019 und 30.12.2019 ist die Stadtverwaltung geschlossen)

aus und können während dieser Zeit dort eingesehen werden.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die dem Landratsamt Vogtlandkreis erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom

05. Dezember 2019 bis einschließlich 06. Februar 2020

in Schriftform beim Landratsamt Vogtlandkreis und der Stadtverwaltung Pausa-Mühltruff unter den vorgenannten Anschriften oder elektronisch, mittels:

- a) Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz (eIDAS-Verordnung) in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente an: landratsamt@vogtlandkreis.de
- b) Versendung eines signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, an: landratsamt@vogtlandkreis.de-mail.de

vorgenommen werden. Die Einwendungen müssen leserlich sein und neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen. Für beide Varianten gilt das Eingangsdatum.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben

nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können auch nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die konkret angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden. Die Einwendungsschreiben werden der Antragstellerin zwecks Stellungnahme zur Kenntnis gegeben. Die Behörde soll auf Verlangen des Einwenders dessen Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe an die Antragstellerin unkenntlich machen, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet das LRA Vogtlandkreis als Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen über die Durchführung eines Erörterungstermins.

Für den Fall, dass die die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern sind, wird der öffentliche Erörterungstermin hiermit für den

19. März 2020 ab 10:00 Uhr (Einlass ab 9:45 Uhr)

im Raum Nr. 0.3.02 (Kreissaal Mitte) des LRA Vogtlandkreis in 08523 Plauen, Postplatz 5 (Horten), bestimmt.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Zum Erörterungstermin sind die Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, eingeladen. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben von Vertretern der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Zum Erörterungstermin erfolgt keine gesonderte Einladung. Der Erörterungstermin wird beendet, wenn dessen Zweck erreicht ist.

Im Falle einer Absage oder Verlegung des Erörterungstermins aufgrund einer behördlichen Entscheidung erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung ist während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite des Landratsamtes Vogtlandkreis: <https://www.vogtlandkreis.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Plauen, den 06. November 2019
Landratsamt Vogtlandkreis

Beck
Geschäftsbereichsleiter

Bekanntmachung des Landratsamtes Vogtlandkreis

nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben:

Antrag der Fa. Meiser Vogtland OHG vom 26.10.2017 auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Feuerverzinkerei, gem. den Nr. 3.9.1.1, 3.9.1.2 und 3.10.1 des Anhang 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz (4. BImSchV), am Standort Oelsnitz Flurstück Nr. 274/7, 274/11, 501/3, 501/22, 501/23 und 269 der Gemarkung Voigtsberg

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370), wird bekannt gemacht:

Die Fa. Meiser Vogtland OHG, vertreten durch den Prokuristen Herr R. Viél, Am Lehmteich 3 in 08606 Oelsnitz, beantragte mit Posteingang vom 06.11.2017 gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den Nr. 3.9.1.1, 3.9.1.2 und 3.10.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Feuerverzinkerei, auf den Flurstücken Nr. 274/7, 274/11, 501/3, 501/22, 501/23 und 269 der Gemarkung Voigtsberg.

Das Vorhaben beinhaltet im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten, sowie einer Anlage zur Oberflächenbehandlung. Dafür werden eine Produktions- und eine Lagerhalle mit Sozialtrakt errichtet.

Die Errichtung und der Betrieb der beantragten Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten auf Metalloberflächen mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern mit einer Verarbeitungskapazität von 2 t Rohgut je Stunde bis weniger als 100 000 t Rohgut je Jahr, ist nicht nur genehmigungspflichtig nach dem BImSchG, sondern bedarf entsprechend § 5 (1) i.V.m. § 7 (1) UVPG i.V.m. der Anlage 1 Nr. 3.8.2 des UVPG, als Neuvorhaben der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht.

Die Errichtung und der Betrieb der beantragten Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr, ist ebenfalls nicht nur genehmigungspflichtig nach dem BImSchG, sondern bedarf entsprechend § 5 (1) i.V.m. § 7 (1) UVPG i.V.m. der Anlage 1 Nr. 3.9.1 des UVPG, als Neuvorhaben der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht.

Die allgemeine Vorprüfung gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Der Anlagenstandort der Fa. Meiser Vogtland OHG befindet sich auf einer im Bebauungsplan der Stadt Oelsnitz als Industriegebiet „Johannisberg“ ausgewiesenen Fläche. Durch die Lage des Anlagenstandortes innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes kann eine unmittelbare Beeinträchtigung von wasser- und naturschutzrechtlich geschützten Flächen ausgeschlossen werden. Erforderliche Maßnahmen zum Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft wurden durch grünordnerische Festsetzungen des B-Planes bereits ermittelt und im Rahmen der weiteren Planungen berücksichtigt und umgesetzt.

Nachhaltige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bzw. der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes liegen nicht vor.

In der unmittelbaren Umgebung befinden sich keine schutzwürdigen Flächen gem. der Anlage 3 zum UVPG. Der Anlagenstandort selbst befindet sich außerhalb von festgesetzten Schutzgebieten für die öffentlichen Wasserversorgung und Überschwemmungsgebieten.

Der Anlagenstandort befindet sich in keinem ausgewiesenen Gebiet, in denen die Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind. Auch handelt es sich nicht um ein Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte. Denkmalensembles, Bodendenkmäler bzw. Gebiete mit archäologisch bedeutenden Landschaften befinden sich nicht im Einwirkungsbereich des Vorhabens.

Da es sich um eine neu zu errichtende Anlage handelt wird diese nach dem Stand der Technik errichtet. Der Stand der Technik gebietet ausreichend Möglichkeiten um die Auswirkung auf umliegende Schutzgüter gering zu halten.

Nach Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des v.g. Vorhabens der Fa. Meiser Vogtland OHG auf die Schutzgüter, können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge im Sinne des § 3 UVPG nach Maßgabe der geltenden Gesetze, unter Einhaltung des Standes der Technik und antragsgemäßer Ausführung des Vorhabens ausgeschlossen werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 4 UVPG konnte somit entfallen.

Diese Entscheidung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Umwelt, Sachgebiet Immissionsschutz, Bahnhofstraße 42-48 in 08523 Plauen zugänglich gemacht werden.

Plauen, den 05.11.2019
Landratsamt des Vogtlandkreises

i. V.
Beck
Geschäftsbereichsleiter

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Vogtlandkreis
über die Umstufung einer Ortsstraße
in der Gemeinde Limbach/Vogtland**

vom 08.10.2019

Gemäß § 7 des Sächsischen Straßengesetzes vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes vom 11. Mai 2019, stuft das Landratsamt Vogtlandkreis folgende Ortsstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg um:

1. Straßenbeschreibung

Teil der Ortsstraße Nr. 27 „Ziegeleiweg“ in der Gemeinde Limbach

Teil von Flurstück Nr. 202/13, Flurstücke Nr. 627/4; 627/2; 184/15; 184/10; 210/2; 210/5; 184/12; 627/3; 627/6, Teile von Flurstücken Nr. 240; 215; 213/1; 184/16, Gemarkung Limbach

ab K 7884 (Kaltes Feld), Abzweig Ziegeleiweg / Tierheim

bis Ortsstraße Ziegeleiweg in Höhe Einfahrt zum Parkplatz der Spedition auf Flurst. 184/6

Länge: 1,445 km

2. Verfügung

Die unter Nummer 1 näher bezeichnete Ortsstraße wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Limbach. Die Verfügung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

3. Einsichtnahme

Die vollständige Verfügung kann im Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, Zimmer 4.3.18 während der Dienstzeiten eingesehen werden. Um telefonische Voranmeldung (Tel. 03741 300 2328) wird gebeten.

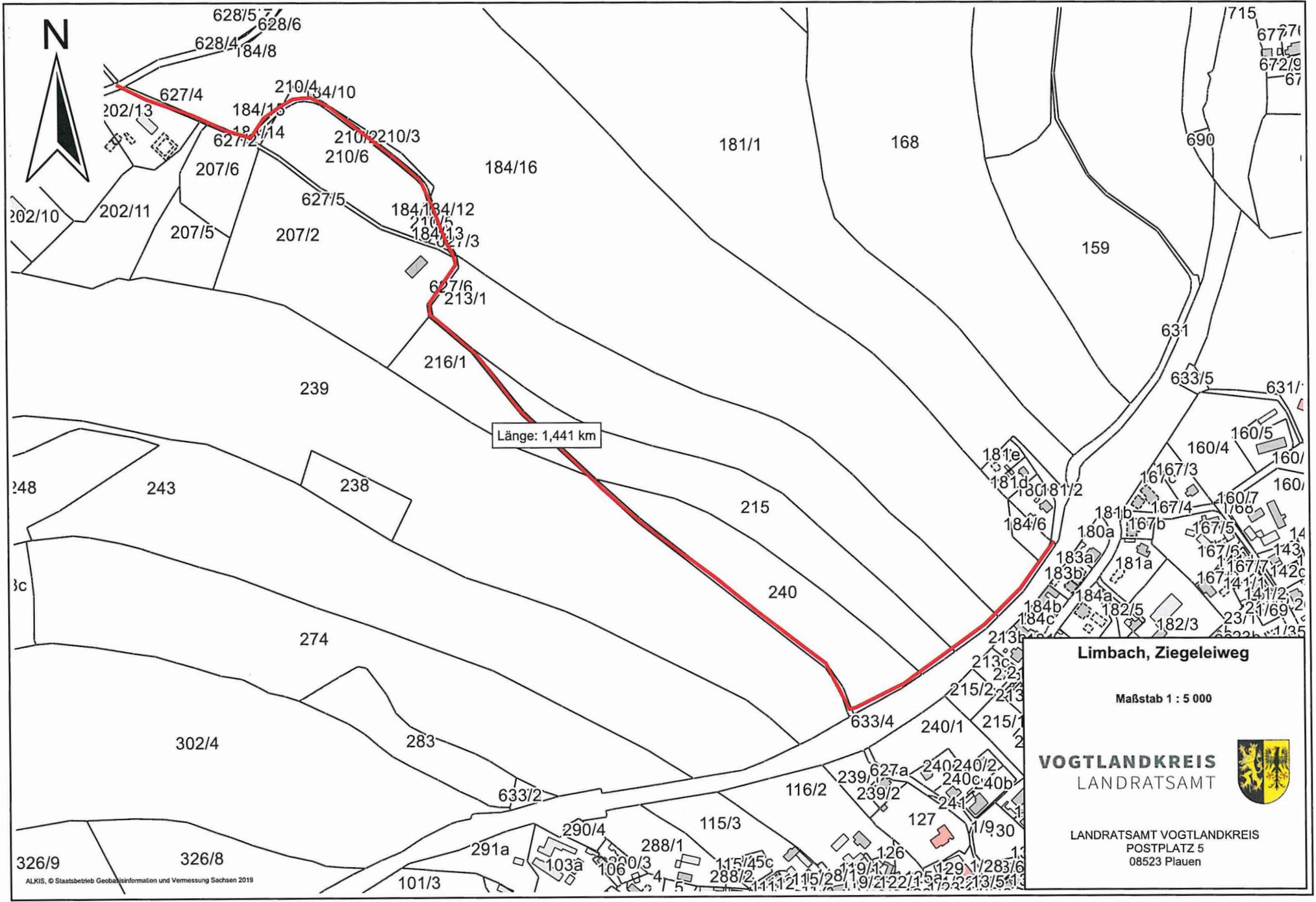
Die Verfügung gilt 2 Wochen nach der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt des Vogtlandkreises gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, eingelegt werden.

Plauen, 08.10.2019

Beck
Leiter Geschäftsbereich II



Bekanntmachung
der Landesdirektion Sachsen

über die öffentliche Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

vom 30. Oktober 2019

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHWG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 wurde Herr Schornsteinfegermeister Lars Schönfeld erneut als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 14 5 23-19 Bad Brambach bestellt.

Der Kehrbezirk 14 5 23-19 Bad Brambach umfasst im Wesentlichen Straßenzüge im PLZ-Bereich 08626 Adorf, 08648 Bad Brambach, 08645 Bad Elster sowie 08258 Markneukirchen.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHWG auf sieben Jahre befristet und endet daher mit Ablauf des 31. Dezember 2026.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Lars Schönfeld befindet sich in der Forststraße 75, 08606 Oelsnitz.

Sie erreichen Herrn Lars Schönfeld:

Telefon: 037421-18 82 88

Fax: 037421-18 89 11

Mobil: 0170-41 61 12 6

E-Mail: lars.schoenfeld@online.de

Chemnitz, den 30. Oktober 2019

Landesdirektion Sachsen

gez. Peggy Hetzner
Sachbearbeiterin

Per E-Mail Verteiler

Medieninformation zur Forstförderung, 7. Aufruf Forstförderung

Aufruf zur Antragstellung für forstliche Förderung in Sachsen

Waldbesitzer werden mit Mitteln der EU durch forstliche Förderung unterstützt. – Anträge für Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten und zur Verjüngung gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten können vom 22. 10. 2019 bis 17.12.2019 gestellt werden.

Die Situation in den sächsischen Wäldern bleibt weiterhin angespannt. Die Großschadereignisse der vergangenen beiden Jahre haben auf zahlreichen Flächen zur Zerstörung von Waldbeständen geführt. Besonders Fichten und Kiefern sind stark betroffen.

Um den Waldbesitzern finanzielle Unterstützung zur Schaffung der nächsten Waldgeneration zu gewähren, wurde ein weiterer Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten und zur Verjüngung gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten veröffentlicht. Im Zusammenhang mit der Beschaffung und Pflanzung von Bäumen oder Saat können auch die Teilmaßnahmen Vorwuchsbeseitigung, Bodenvorarbeiten, die Errichtung eines erstmaligen Wildschutzes und bis zu zwei Kulturpflegen innerhalb eines Jahres nach Begründung gefördert werden.

Dafür wird ein Budget in Höhe von 1,85 Mio Euro bereitgestellt. Die Anträge können ab dem 22.10.2019 und bis zum 17.12.2019 gestellt werden.

Die entsprechenden Formulare werden im Förderportal auf der Internetseite des Sächsischen Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) unter <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm> bereitgestellt.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Schuhknecht, Stefanie

Durchwahl

Telefon: +49 37464 3309 206
Telefax: +49 37423 3309226

Stefanie.Schuhknecht@
smul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)

Schöneck,
06. November 2019



Sachsenforst



Hausanschrift:
Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Adorf
Kärnerstr. 1
08261 Schöneck

www.sachsenforst.de

Sprechzeiten:

Mo - Do: 08:00-15:00 Uhr
Di 08:00-18:00 Uhr
Fr: 08:00-14:00 Uhr

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse
Dresden
IBAN DE45 8505 0300
3200 0223 10
BIC OSDDDE81
Umsatzsteuer-Identnummer:
DE 813 256 956

Verkehrsverbindung:

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

Erster Ansprechpartner zur forstlichen Förderung ist der örtliche Revierförster

(www.sachsenforst.de/foerstersuche):

Forstrevier Schöneck	Herr Stengel	0173 5776506
Forstrevier Adorf	Herr Biedermann	0173 3717176

Weiterführende Fragen zu Details des Förderverfahrens können an die Sachbearbeiterin

Privat- und Körperschaftswald im **Forstbezirk Adorf, Frau Lüttschwager unter 037464/ 3309-221**, bzw. direkt an die Bewilligungsstelle

Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen, Tel.: 03591 216 0

E-Mail: poststelle.sbs-qlbautzen@smul.sachsen.de gerichtet werden.

Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden sie auch unter www.sachsenforst.de/waldbesitzer.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass erhebliche Schäden an Forstkulturen durch die langanhaltende Dürre/Trockenheit oder durch Sturm nach Einzelfallprüfung als „außergewöhnliche Umstände“ anerkannt werden können. Sie sind innerhalb von 15 Arbeitstagen nach dem Zeitpunkt, ab dem der Begünstigte hierzu in der Lage ist, der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen. Schäden an Forstkulturen sind erheblich, wenn die gepflanzten Bäume großflächig (mind. 50 % der Fläche oder auf einer zusammenhängenden Fläche von mind. einem Hektar) vernichtet sind.